

Beschluss des Bundesparteivorstandes

Demokratiereform

Freiheit und Verantwortung sind Kernwerte des Gesellschafts- und Staatsmodells der Österreichischen Volkspartei. Neben einem verlässlichen Rechtsstaat zur Sicherung der individuellen Freiheitsrechte ist eine moderne Demokratie mit zeitgemäßen Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbare Voraussetzung für die Akzeptanz des politischen Systems und dessen Entscheidungen. Nach unserem Menschenbild steht der freie und mündige Bürger im Zentrum unserer Überlegungen. Die Demokratie und ihre Instrumente müssen daher Maß an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger von heute nehmen und sich mit den Anforderungen der Menschen an Partizipation und Mitentscheidung weiterentwickeln.

Die Österreichische Volkspartei tritt für eine Weiterentwicklung unserer repräsentativen Demokratie ein, die demokratisches Engagement auf allen Ebenen fördert und fordert. Mehr Freiheit und mehr Verantwortung durch mehr Demokratie zu ermöglichen, heißt für uns auch, die thematischen Handlungsspielräume für direkte Demokratie zu nützen. Mehr demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger erfordern auf Dauer auch mehr Engagement und mehr Leistung von allen politischen Parteien.

Bereits im Jänner 2012 erging daher der Auftrag von Bundesparteiohmann Dr. Michael Spindelegger an die JVP, entsprechende Reformvorschläge auszuarbeiten. Dieses von der JVP und Experten ausgearbeitete Konzept enthält eine Vielzahl von Ideen und Maßnahmen, die maßgeblich helfen, Politik und Bevölkerung wieder näher aneinander zu führen.

Wir wollen die direktdemokratische Teilhabe der Menschen weiter ausbauen, Politik und Bevölkerung durch ein verbessertes Persönlichkeitswahlrecht näher zueinander führen und die Demokratie durch den Einsatz von Internet und neuen Medien fit für das 21. Jahrhundert machen.

Der Bundespartei Vorstand fasst daher folgenden

Beschluss:

1. Aufwertung von Volksbegehren

Für die Behandlung eines Volksbegehrens soll eine besondere Form der Plenarsitzung des Nationalrates geschaffen werden, in der ausschließlich Volksbegehren beraten werden.

2. Verstärkte Einbindung der Bürgerin und des Bürgers durch die Einführung einer parlamentarischen „Bürgeranfrage“

Bürgerinnen und Bürger sollen Anfragen („Bürgeranfrage“) an die Mitglieder der Bundesregierung richten können. Diese sollen, sofern sie von einer ausreichenden Anzahl von Wahlberechtigten unterstützt werden, bei einer Sitzung des Nationalrates in einer gesonderten Fragestunde von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung mündlich beantwortet werden.

3. Einführung der „Gesetzesinitiative des Bundesvolkes“

Das Bundesvolk soll unter bestimmten Voraussetzungen (keine Abschaffung/Einschränkung von Grund- und Menschenrechten, kein Verstoß gegen Unions- bzw. Völkerrecht) eine auf die Erlassung eines konkreten Gesetzes gerichtete Initiative einbringen können. Wenn diese Gesetzesinitiative von mindestens 10 % der Wahlberechtigten (ca. 650.000 Personen) unterstützt und vom Parlament nicht beschlossen wird, soll sie einer verpflichtenden Volksabstimmung unterzogen werden.

4. Bürgersonntage

Volksabstimmungen sollen künftig an bestimmten Sonntagen im Jahr stattfinden.

5. Steuerwidmung

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll 10% seiner Steuerleistung (Lohn- und Einkommenssteuer) einzelnen Untergliederungen des Bundesbudgets (Inneres, Äußeres, Justiz,...) verbindlich (über Finanz-Online) widmen können.

6. Modernes Wahlrecht

- Das Wahlrecht soll durch eine Aufwertung der Vorzugsstimmen und durch mehr Direktmandate im Wahlkreis stärker personalisiert werden.
- Vor der Angelobung durch den Bundespräsidenten soll ein Hearing der neuen Bundesregierung im Nationalrat stattfinden.
- Auf europäischer Ebene soll die derzeitige Europäische Bürgerinitiative langfristig zu einer echten Gesetzesinitiative ausgebaut werden. Ebenso soll der EU-Kommissionspräsident direkt von den europäischen Bürgern gewählt werden sowie das Europäische Parlament weiter aufgewertet werden.

7. Bildung

„Politische Bildung und Staatskunde“ soll schon in der Mittelstufe als Pflichtfach eingeführt werden, um bei den Jugendlichen das Wissen um die Grundlagen der Demokratie, des Staates, der Grund- und Menschenrechte und das Verständnis für politische Zusammenhänge zu erhöhen sowie demokratisches Bewusstsein zu entwickeln.

8. Einführung der Möglichkeit, Online-Sammelsysteme zu verwenden

Bei Volksbegehren sollen wie bei der Europäischen Bürgerinitiative Online-Sammelsysteme Verwendung finden können (nicht bei Wahlen oder Volksabstimmungen). Langfristig bleibt die Einführung von e-voting das Ziel. Daneben ist die Anwendung von e-government zu forcieren, damit Politik und Verwaltung offener und transparenter werden.

9. Weitere Vorgangsweise

Bis Jahresende 2012 sollen konkrete Gesetzesvorschläge zur Demokratiereform in Österreich ausgearbeitet und mit dem Koalitionspartner und den Oppositionsparteien endverhandelt werden, damit noch vor der Nationalratswahl 2013 eine Volksabstimmung darüber abgehalten werden kann.